

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG End – User License Agreement (EULA)

Diese Original-Software ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf nur durch den autorisierten Handel verkauft werden. Bevor Sie die Software verwenden, lesen Sie bitte diesen Endnutzerlizenzvertrag (im Folgenden kurz „EULA“) aufmerksam durch.

Indem Sie das Softwareprodukt installieren oder verwenden, erklären Sie sich damit einverstanden, an die Bestimmungen dieses EULA gebunden zu sein.

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (im Folgenden kurz „Kunde“) und der IS-IT-ON Informationstechnologie und Neue Medien GmbH, Magneitstraße 1. A-3500 Krems (im Folgenden kurz „IS-IT-ON“).

Diese EULA gilt sinngemäß auch für allfällige Updates.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Der vorliegende Vertrag regelt die Lizenzierung der IS-IT-ON Produktfamilie und sämtlicher dazugehöriger Module in maschinenlesbarer Form (im Folgenden kurz „Produkt“ genannt).
- 1.2 IS-IT-ON ist nicht zur Leistungserbringung gegenüber Dritten und für Dritte (etwa IS-IT-ON Partner-Kunden) verpflichtet.
- 1.3 Die Bestimmungen dieser EULA gehen etwaigen widersprechenden Bestimmungen eines Vertrages zwischen dem Kunden und einem Vertriebspartner von IS-IT-ON vor.

2. Dokumentation

- 2.1 IS-IT-ON stellt auch die für die Nutzung des Produkts durch den Kunden notwendige Dokumentation [online oder auf Datenträger im Format MS-Word oder PDF] zur Verfügung.
- 2.2 Die Dokumentation umfasst eine Benutzerdokumentation, eine Kurzbeschreibung und eine technische Dokumentation in deutscher Sprache.
- 2.3 Der Kunde ist nur berechtigt, die Dokumentation zur Sicherstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs des Produkts für eigene Zwecke zu kopieren und zu verwenden.

3. Lizenzen

- 3.1 Die Preise für die einzelnen Lizenzen richten sich nach den IS-IT-ON Listenpreisen. Diese sind beim Vertriebspartner abrufbar. Die Jahreslizenzgebühr (Updates) ist jeweils nach einem Jahr fällig.
- 3.2 Alle Preise von IS-IT-ON verstehen sich zuzüglich allfällig anfallender Steuern und Gebühren. Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Preise vereinbart, wobei als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex dient, Schwankungen dieser Indexzahl nach oben oder unten bis zu exklusiv 3 % gegenüber der Indexzahl des Monats des Abschlusses des Vertrags jedoch unberücksichtigt bleiben. Eine Preisänderung bleibt IS-IT-ON nach Ablauf einer Lizenzdauer von 5 Jahren vorbehalten.
- 3.3 Die erste Rechnungslegung erfolgt mit Übergabe und Installation des Produkts an den Kunden.
- 3.4 Der IS-IT-ON-Distributor oder IS-IT-ON generiert auf der website von IS-IT-ON eine Lizenznummer für eine beschränkte Zeit. Mit dieser generiert der Kunde die Lizenz. In dieser Zeit registriert sich der Endkunde bei IS-IT-ON. Mit Bezahlung der Rechnung innerhalb dieser Frist durch den Endkunden an den IS-IT-ON- Partner oder IS-IT-ON wird die Lizenz durch den IS-IT-ON-Partner oder IS-IT-ON für die gekaufte Zeit frei geschaltet.
- 3.5 Bezahlte der Kunde die Lizenz nicht, läuft diese aus und das IS-IT-ON Produkt ist beim Neustart nicht mehr verfügbar.
- 3.6 Gegenüber Forderungen von IS-IT-ON kann der Kunde ausschließlich mit gerichtlich festgestellten oder von IS-IT-ON schriftlich anerkannten Forderungen aufrechnen.

4. Rechteeinräumung

- 4.1 IS-IT-ON räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrags eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung des Produkts in maschinenlesbarer Form sowie der dazugehörigen Dokumentation im Land des Lieferorts und nach Maßgabe der Bestimmungen dieser EULA ein. Alle anderen Verwertungs- und Nutzungsrechte sowie Urheberrechte und sonstigen gewerblichen Schutzrechte an dem Produkt und der ebenfalls übergebenen Dokumentation verbleiben ausschließlich bei IS-IT-ON.
- 4.2 Bis zur vollständigen Bezahlung der jeweiligen Lizenzgebühren an IS-IT-ON ist dem Kunden die Nutzung des Produkts bis auf jederzeit möglichen Widerruf gestattet.
- 4.3 Das Nutzungsrecht umfasst den Betrieb des Produkts ausschließlich auf jenen Systemen, die laut Auftrags- oder Angebotsschreiben vom Kunden durch genaue Angabe der Produkt-, Modell- und Seriennummer spezifiziert wurden.

- 4.4 Sofern das Produkt für ein Hardware-System vorgesehen ist, darf es zeitgleich nicht auf einem weiteren Hardware-System abgespeichert werden, wenn dadurch die Mehrfachnutzung des Produkts bewirkt oder ermöglicht wird.
- 4.5 Sofern und solange die spezifizierten Systeme (Punkt 4.3) nicht funktionsfähig sind, ist die vorübergehende Nutzung auf einem Ersatzsystem zulässig. Der Kunde hat in diesem Fall die Nutzung auf einem Ersatzsystem IS-IT-ON oder dem IS-IT-ON-Reseller oder IS-IT-ON-Distributor unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und die Nutzung auf dem Ersatzsystem auf die Dauer der Reparatur des spezifizierten Systems zu beschränken, widrigenfalls das Nutzungsrecht erlischt.
- 4.6 Die Erstellung von Kopien des Produkts ist unzulässig, sofern sich aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nichts Gegenteiliges ergibt. So ist insbesondere die Erstellung von Kopien zu Sicherungszwecken und soweit dies zur Benutzung des Produkts und der Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist, zulässig.
- 4.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, das Produkt zu dekompileieren, es sei denn, dies ist gesetzlich zwingend vorgesehen. Sofern Schnittstelleninformationen zur Herstellung der Interoperabilität mit anderen unabhängig geschaffenen Programmen benötigt werden, werden diese nach technischer Möglichkeit und gegen Zahlung eines Kostenbeitrages von IS-IT-ON zur Verfügung gestellt.
- 4.8 Das Produkt ist mandantenfähig, der Kunde kann „Subnetzbetreiber“ anlegen und dafür Miete verlangen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mit dem Subnetzbetreiber eine Nutzungsvereinbarung zu treffen aus welcher dieser zur Einhaltung all jener Verpflichtungen gebunden ist, welche den Kunden selbst aus diesem Vertrag treffen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung stellt einen wichtigen Kündigungsgrund im Sinne des Punktes 8.3 dar.
- 4.9 Urhebervermerke, Seriennummern oder sonstige der Identifikation des Produkts dienende Hinweise dürfen vom Kunde weder entfernt noch verändert oder sonst auf irgendeine Weise unkenntlich oder unleserlich gemacht werden.

5. Haftungsregelungen

- 5.1 IS-IT-ON haftet für Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig dem Kunden verursacht haben.
- 5.2 Für Schäden, die IS-IT-ON leicht fahrlässig verursacht hat, übernimmt IS-IT-ON keine Haftung, außer für Schäden an der Person und soweit zwingendes Rechts dem nicht entgegensteht.

- 5.3 IS-IT-ON übernimmt gegenüber dem Kunden keine Haftung für Mangelfolgeschäden oder indirekte Schäden wie etwa Datenverlust, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverlust oder entgangener Gewinn.
- 5.4 Die Ersatzpflicht gegenüber dem Kunden von IS-IT-ON ist, soweit zwingendes Recht dem nicht entgegen steht, für jedes Schaden verursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit EUR 2.500,00, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 30.000,00 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig. Das gilt nicht für den Ersatz von Schäden an der Person. Die Haftung von IS-IT-ON für beim Subnetzbetreiber entstandene Schäden ist jedenfalls ausgeschlossen.

6. Vertragslaufzeit und -beendigung

- 6.1 Der Lizenzvertrag beginnt mit Abschluss der EULA und läuft auf unbestimmte Zeit. Im Falle, dass der Kunde die jährliche Lizenzgebühr nicht entrichtet, endet der Lizenzvertrag mit Widerruf durch IS-IT-ON (Punkt 4.2). Die sofortige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Vertragsparteien unbenommen.
- 6.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Verstoß gegen eine der Vertragspflichten dieses Vertrages vor, sofern keine Beseitigung des Verstoßes innerhalb der Frist von 14 Tagen ab Zugang der Abmahnung durch die andere Partei erfolgt.
- 6.3 Im Fall der Verletzung von Unterlassungspflichten durch den Kunden gilt die vorgenannte Möglichkeit der fristgerechten Beseitigung des vertragswidrigen Verhaltens nicht und kann die sofortige Vertragsauflösung begehrt werden.
- 6.4 Bei Beendigung des Vertrages enden alle dem Kunden von IS-IT-ON eingeräumten Rechte an der Benutzung des Produktes oder von Updates des Produkts. Der Kunde hat das Produkt inklusive der Updates zu löschen.

7. Gewährleistung

- 7.1 IS-IT-ON gewährleistet, dass das Produkt den von IS-IT-ON herausgegebenen Programmspezifikationen entspricht.
- 7.2 IS-IT-ON gewährleistet hingegen weder:
- 7.2.1 eine fehlerfreie oder unterbrechungsfreie Nutzung des Produkts,
- 7.2.2 noch, dass das Produkt keine Patente, Marken oder Urheberrechte Dritter verletzt,

- 7.2.3 noch die Integrationsfähigkeit des Produkts in die Hardware und Systeme des Kunden wenn diese mit der auf den aktuellen Datenblättern empfohlenen Hardware und den herausgegebenen Programmspezifikationen nicht kompatibel sind.
- 7.3 IS-IT-ON wird den Kunden im wirtschaftlich zumutbaren Umfang dabei unterstützen, allfällige nachweisbare und nachvollziehbare Fehler des Produkts oder Abweichungen von den Programmspezifikationen im Rahmen der Gewährleistung in den Geschäftsräumlichkeiten von IS-IT-ON zu beseitigen.
- 7.4 Kommt IS-IT-ON dieser Verpflichtung binnen angemessener Frist nicht nach, so kann der Kunde eine entsprechende Reduktion der Lizenzgebühr verlangen oder im Falle des Vorliegens einer erheblichen Abweichung oder eines erheblichen Fehlers vom Lizenzvertrag zurücktreten. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen kann der Kunde neben dem Rücktritt auch Schadenersatz verlangen.
- 7.5 Beruht der Fehler oder die Abweichung auf von IS-IT-ON nicht zu vertretenden Umständen wie etwa unsachgemäße Behandlung, Verwendung ungeeigneter Hardware, Bedienungsfehler oder unzureichende Wartung, werden Gewährleistungsansprüche des Kunden insofern ausgeschlossen.
- 7.6 Arbeiten am Produkt dürfen ausschließlich von IS-IT-ON Mitarbeitern oder von IS-IT-ON benannten Vertragspartnern durchgeführt werden. Sofern ein Mangel auf die Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung zurückzuführen ist, entfallen insofern die Gewährleistungsansprüche des Kunden.

8. Pflichten von IS-IT-ON

- 8.1 IS-IT-ON verpflichtet sich zur Archivierung und Dokumentation des von ihr entwickelten Produkts in einer Computer lesbaren Form.
- 8.2 IS-IT-ON stellt nach ihren technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Möglichkeiten Informationen über allfällige Programmentwicklung, Programmstände und Updates für das Produkt auf ihrer Website www.IS-IT-ON.at und/oder auf der Website des Produkt-Forums <http://forum.is-it-on.at> zur Verfügung. IS-IT-ON ist jedoch nicht verpflichtet, auf Informationen oder Updates gesondert hinzuweisen.
- 8.3 IS-IT-ON stellt ebenso nach Möglichkeit Updates für das Produkt zur Verfügung, die vom Kunden, online bei IS-IT-ON abgerufen werden können. In diesen sind die Behebung eventueller Programmprobleme, die weder beim Probelauf noch beim Praxis-einsatz auftreten oder Verbesserungen des Leistungsumfangs enthalten. IS-IT-ON ist jedoch nicht verpflichtet, auf Informationen oder Updates gesondert hinzuweisen.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 9.1 Der Kunde wird sich in regelmäßigen zeitlichen Abständen auf der Website www.IS-IT-ON.at nach dort von IS-IT-ON bereit gestellten Informationen über allfällige Pro-

grammentwicklung, Programmstände und Updates für das Produkt informieren und diese gegebenenfalls herunterladen.

- 9.2 Der Kunde wird unverzüglich nach Kenntnis des Softwarefehlers alles notwendige Material zur Fehlerbeschreibung sammeln sowie Fehlerabläufe und Umstände unter denen der Fehler aufgetreten ist beschreiben.
- 9.3 Der Kunde wird das so gesammelte Material unverzüglich an IS-IT-ON weiterleiten.
- 9.4 Soweit IS-IT-ON die Mitwirkung des Kunden benötigt, hat dieser genügend und ausreichend qualifizierte Mitarbeiter mit der Mitwirkung zu betrauen.

10. Beschränkte Garantie

- 10.1 IS-IT-ON garantiert, dass das Produkt im Wesentlichen von IS-IT-ON herausgegebenen Programmspezifikationen entspricht.
- 10.2 IS-IT-ON garantiert hingegen ausdrücklich nicht:
 - 10.2.1 die Möglichkeit eine fehlerfreien oder unterbrechungsfreien Nutzung des Produkts,
 - 10.2.2 dass das Produkt keine Patente, Marken oder Urheberrechte Dritter verletzt,
 - 10.2.3 noch die Integrationsfähigkeit des Produkts in die Hardware und Systeme des Kunden wenn diese mit der auf den aktuellen Datenblättern empfohlenen Hardware und den herausgegebenen Programmspezifikationen nicht kompatibel sind.
- 10.3 Beruht der Fehler oder die Abweichung auf von IS-IT-ON nicht zu vertretenden Umständen wie etwa unsachgemäße Behandlung, Verwendung ungeeigneter Hardware, Bedienungsfehler oder unzureichende Wartung, werden Garantieansprüche des Kunden ausgeschlossen. Arbeiten am Produkt sind ausschließlich von IS-IT-ON Mitarbeitern oder von IS-IT-ON benannten Vertragspartnern durchzuführen. Sofern ein Mangel auf die Zuwiderhandlung dieser Bestimmung zurückzuführen ist, entfallen insofern die Garantieansprüche des Kunden.
- 10.4 Die gesamte Haftung von IS-IT-ON und der Anspruch des Kunden aus dieser Garantie besteht nach Wahl von IS-IT-ON entweder in der Rückerstattung der bezahlten Lizenzgebühr, oder in der Reparatur oder dem Ersatz des Softwareproduktes, das der beschränkten Garantie von IS-IT-ON nicht entspricht, soweit es zusammen mit einer Kopie der Rechnung an IS-IT-ON zurückgegeben wird.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 11.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Die Bestimmungen des IPRG, des EVÜ soweit sie auf das materielle Recht eines anderen Staats verweisen

sowie die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf werden ausdrücklich ausgeschlossen.

11.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie über dessen Zustandekommen ist Krems an der Donau.

12. Zessionsverbot

12.1 Der Kunde darf einzelne Rechte aus diesem Vertrag sowie den Vertrag im Ganzen ohne ausdrücklich schriftliche Zustimmung von IS-IT-ON nicht auf Dritte übertragen.

13. Salvatorische Klausel

13.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt.

13.2 Anstelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung gilt eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt und dem hypothetischen Parteiwillen entspricht. Dasselbe gilt sinngemäß hinsichtlich einer Lücke.

14. Zwingende Verbraucherrechte

14.1 Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, bleiben zwingende gesetzliche Verbraucherschutzrechte, die durch Vertrag weder ausgeschlossen noch begrenzt werden können von den Bestimmungen dieses Vertrages unberührt.

15. Ausschluss mündlicher Vereinbarungen

15.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jede nachträgliche Änderung und Ergänzung dieses Vertrags durch die Vertragsparteien bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftlichkeitsgebot.

16. Vollständigkeit des Vertrages

16.1 Dieser Vertrag gibt alle Vereinbarungen der Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes wieder und geht allen vorangegangenen oder simultan verhandelten Vereinbarungen, gleich ob mündlich oder in Schriftform vor.

Krems, 25. Juni 2007

©IS-IT-ON Informationstechnologie und Neue Medien GmbH